

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	31.01.2017	Ö

**Bebauungsplan "Römer-/ Bahnhof-/ Marienstraße - 2. Änderung im Bereich westlich Marienstraße" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Planbereich 02.03-5/2, in Leonberg
- Billigung des Bebauungsplanentwurfes
- Aufstellung- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplanentwurf „Römer-/Bahnhof-/Marienstraße - 2. Änderung im Bereich westlich Marienstraße“ mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.03-5/2 in Leonberg wird gebilligt. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf mit Textteil vom 15.12.2016 und Begründung vom 15.12.2016 (Anlage 2 – 4 zu DS 2017/062).
2. Der Bebauungsplan „Römer-/Bahnhof-/Marienstraße - 2. Änderung im Bereich westlich Marienstraße“ mit Textteil vom 15.12.2016 und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie Begründung, Planbereich 02.03-5/2 in Leonberg werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf mit Textteil vom 15.12.2016 und Begründung vom 15.12.2016 (Anlage 2 – 4 zu DS 2017/062)
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB abgesehen.
4. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung vom 15.12.2016 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (siehe Kapitel 3.6 dieser DS) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Zusätzlich sind Satteldächer mit der Neigung des Hauptdaches zulässig.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Herrn Langer, dass zusätzlich Satteldächer mit der Neigung des Hauptdaches zulässig sind, zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Planungsausschusses **empfehlen mehrheitlich** mit **3 Enthaltungen** dem Gemeinderat, dass zusätzlich Satteldächer mit der Neigung des Hauptdaches zulässig sind.

Mit der Zustimmung des Gremiums stellt der Vorsitzende den erweiterten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Die Mitglieder des Planungsausschusses **empfehlen einstimmig** dem Gemeinderat:

1. Der Bebauungsplanentwurf „Römer-/Bahnhof-/Marienstraße - 2. Änderung im Bereich westlich Marienstraße“ mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.03-5/2 in Leonberg wird gebilligt. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf mit Textteil vom 15.12.2016 und Begründung vom 15.12.2016 (Anlage 2 – 4 zu DS 2017/062).
2. Der Bebauungsplan „Römer-/Bahnhof-/Marienstraße - 2. Änderung im Bereich westlich Marienstraße“ mit Textteil vom 15.12.2016 und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie Begründung, Planbereich 02.03-5/2 in Leonberg werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf mit Textteil vom 15.12.2016 und Begründung vom 15.12.2016 (Anlage 2 – 4 zu DS 2017/062)

3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB abgesehen.
4. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung vom 15.12.2016 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (siehe Kapitel 3.6 dieser DS) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Zusätzlich sind Satteldächer mit der Neigung des Hauptdaches zulässig.

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister